

Tobias Haas

Die Energiewende unter dem Druck (skalarer) Kräfteverschiebungen Eine Analyse des EEG 2.0

1. Einleitung

Eine verstärkte Politisierung der Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse leitete in Deutschland in den letzten Jahrzehnten einen Wandel hin zu einem regenerativen Energiesystem ein. Dieser bleibt bisher jedoch weitgehend auf das Stromsystem beschränkt. Das zentrale Instrument der Energiewende ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Es wurde im Jahr 2000 eingeführt und bestimmt die Fördersätze für Ökostrom. Diese werden mittels einer Umlage von den Stromverbraucher_innen finanziert. Zwischen 2009 und 2014 stieg die EEG-Umlage von 1,30 auf 6,24 Cent pro Kilowattstunde (kWh) an und wurde zum zentralen Angriffspunkt der Energiewendegegner_innen. Die Auseinandersetzungen im nationalen Kontext wurden überformt durch den Interventionismus der Europäischen Kommission. Im Dezember 2013 eröffnete die Generaldirektion für Wettbewerb (GD Wettbewerb) ein Beihilfeverfahren gegen das EEG. Insbesondere die Industriebefreiung stand in der Kritik. Gleichzeitig kursierte damals der Entwurf neuer Leitlinien zu Umwelt- und Energiebeihilfen, die Umlagesysteme verunmöglicht hätten. Damit wäre das in Deutschland geltende System garantierter Einspeisevergütung, das mit dem EEG von 2012 um das Marktprämienmodell ergänzt wurde¹, ausgehebelt worden. Die Beihilfeleitlinien markieren einen neuen Versuch, durch ein „regulatorisches upscaling“ die heterogenen Fördersysteme zu harmonisieren, die innerhalb der EU auf nationalstaatlicher Maßstabsebene angesiedelt sind.

Insofern fanden die Auseinandersetzungen um die EEG-Novelle von 2014 vor dem Hintergrund dieser beiden Entwicklungsdynamiken statt: einer Kostendebatte, die die Zukunftsfähigkeit des EEG infrage stellte und einen Versuch der GD Wettbewerb, ihren Einflussbereich auszuweiten und die nationalen För-

1 Die Vergütung für Regenerativstrom nach dem Marktprämienmodell setzt sich aus dem Börsenstrompreis plus einer Prämie zusammen.

dersysteme in Richtung Ausschreibungsverfahren zu bewegen. Das im Sommer 2014 verabschiedete EEG 2.0 bildet, so die These dieses Artikels, eine multiskalare Kräfteverschiebung ab. Den Gegner_innen einer ambitionierten Energiewende ist es damit gelungen, den Ausbau der erneuerbaren Energien (mittels Ausbaukorridore) auszubremsen und in eine stärker zentralistische Richtung zu wenden (Umstellung auf Ausschreibungen und Direktvermarktung).²

Der vorliegende Artikel ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird eine an (neo-)gramscianischen Ansätzen orientierte Analyseperspektive auf die energiepolitischen Konflikte rund um den deutschen Stromsektor entwickelt und ein grünes von einem grauen Hegemonieprojekt unterschieden. Daran anknüpfend wird herausgearbeitet, wie ab dem Jahr 2012 die Energiewende im nationalstaatlichen Kontext verstärkt politisch angegriffen wurde. Im vierten und fünften Abschnitt werden die Entwicklungsdynamiken auf der europäischen Maßstabsebene diskutiert und der unvollendete Energiebinnenmarkt und das Beihilferecht als Konfliktarenen analysiert. Daran anschließend wird aufgezeigt, wie sich diese doppelte Kräfteverschiebung in den Auseinandersetzungen um das EEG 2.0 verdichtete. Der Beitrag schließt mit einem Ausblick auf die weiteren Perspektiven der Energiewende über das EEG 2.0 hinaus.

2. Hegemonieprojekte im Konfliktfeld Energiewende

Eine der grundlegenden Fragestellungen Antonio Gramscis war: Wie gelingt es den herrschenden Gruppen, die bestehenden (kapitalistischen) Herrschaftsverhältnisse abzusichern und zu erneuern? Vor diesem Hintergrund führt Gramsci das Hegemoniekonzept ein. Er unterscheidet dabei zwischen „herrschen“ und „führen“. Herrschend ist eine Gruppe, wenn sie über die Zwangsmittel (des Staates) verfügt. Führend ist sie, wenn es ihr darüber hinaus gelingt, auf den Alltagsverstand der Subalternen dahin gehend einzuwirken, dass diese den bestehenden kapitalistischen Verhältnissen und ihrer eigenen „Unterwerfung“ aktiv zustimmen. Insofern ist bei Gramsci der Kern der politischen Auseinandersetzungen das Ringen verschiedener Gruppen darum, ihre partikularen Interessen zu universalisieren. Das Terrain der Auseinandersetzungen bildet der sogenannte

2 Im EEG 2.0 wurden für alle wesentlichen Technologien Ausbaukorridore festgelegt: Sollte der Ausbau schneller vorangehen, würden die Fördersatzte deutlich gekürzt. Wurden die Fördersatzte im Einspeisevergütungssystem gesetzlich garantiert, erfolgt die Festlegung in Zukunft verstärkt über Ausschreibungen. Potenzielle Investor_innen laufen damit Gefahr, ihre Projekte nicht realisieren zu können. Während im „alten“ EEG der/die Netzbetreiber_in den Strom abnahm, müssen bei Direktvermarktungsmodellen die EE-Anlagen-Betreiber_innen ihren Strom an ein Vermarktungsunternehmen veräußern.

integrale Staat, der die politische Gesellschaft, also den Staat im engeren Sinne, und die Zivilgesellschaft umfasst (Gramsci 1991: 101ff., 772f.).

Den Überlegungen Gramscis liegt demzufolge ein differenziertes Verständnis der Zivilgesellschaft zugrunde. Diese wird durch historische und aktuelle Konflikte geprägt. Gleichzeitig verdichten sich zivilgesellschaftliche Auseinandersetzungen im staatlichen Terrain. Der Staat kann in der Tradition Gramscis mit Nicos Poulantzas als eine „materielle Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse“ (Poulantzas 2002: 159) verstanden werden. Er ist formell von der Gesellschaft getrennt, besitzt eine eigene Materialität und bildet zu einem gewissen Grad gesellschaftliche Kämpfe ab. Insofern ist der Nationalstaat nicht als homogener Akteur, sondern als umkämpftes soziales Verhältnis zu verstehen.

In den energiepolitischen Auseinandersetzungen in Deutschland verdichten sich lange Zeit die zivilgesellschaftlichen Konflikte im staatlichen Terrain in Auseinandersetzungen zwischen dem „grünen“ Bundesumweltministerium (BMU) und dem „grauen“ Wirtschaftsministerium (BMWi). Gleichzeitig ist die EU als eine Form internationalisierter Staatlichkeit von zunehmender Relevanz für energiepolitische Auseinandersetzungen. Deren Integrationsmodus ist primär auf die wirtschaftliche Integration ausgerichtet, etwa auf die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes und einer Währungsunion. Daher kommen den *Politics of Scale*, also dem Ringen darum, wer auf welcher Maßstabsebene welche Interessen verallgemeinern und durchsetzen kann, eine große Bedeutung zu. Insofern ist sowohl Hegemonie als auch Staatlichkeit multiskalar zu denken (Wissen 2008: 15; Brand 2008).

Um die energiepolitische Konfliktkonstellation im Kontext der Transformation des deutschen Stromsystems zu analysieren, wird auf den Projekt-Begriff zurückgegriffen. Der Begriff „Projekt“ wird innerhalb gramscianischer Forschungsarbeiten sehr unterschiedlich gefasst (Kannankulam/Georgi 2012). Grundsätzlich können Hegemonieprojekte auf zwei verschiedene Arten bestimmt werden. Die erste Variante besteht darin, Projekte klassentheoretisch abzuleiten. Dieser Ansatz wird etwa von der sogenannten Amsterdamer Schule verfolgt (Overbeek 2004). Eine zweite Variante besteht darin, Projekte über „die empirisch zu ermittelnden strategischen Praxen“ (Buckel 2011: 640, Hervorhebung im Original) zu bestimmen. Gleichwohl sind um Hegemonie ringende Projekte analytische Abstraktionen, die weder unmittelbar existieren noch statisch konzipiert werden sollten, sondern einen Versuch darstellen, das komplexe Konfliktfeld zu strukturieren. Angelehnt an den Operationalisierungsansatz der Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (2014) können im Hinblick auf die energiepolitischen Auseinandersetzungen zwei Hegemonieprojekte ausgemacht werden. Der Begriff Hegemonieprojekt deutet an, dass es sich dabei um konkurrierende, um Hegemonie ringende Projekte handelt. Diese werden von unterschiedlichen

Akteur_innen getragen. Die Aggregation verschiedener Akteur_innen zu einem Hegemonieprojekt erfolgt über die Bestimmung der materiellen Interessen und Vorstellungen darüber, wie die Stromversorgung idealerweise organisiert werden sollte. Insofern liegt jedem Hegemonieprojekt ein verbindendes Interesse bzw. ein Gemeinschaftsinteresse zugrunde.

Das Gemeinschaftsinteresse des grauen Hegemonieprojekts besteht darin, die bestehenden fossil-nuklearen Erzeugungskapazitäten optimal zu verwerten und die Strompreise insbesondere für die industriellen Abnehmer_innen gering zu halten. Die Akteur_innen des grauen Spektrums zielen darauf ab, den Wandel des Stromsystems zu verlangsamen und ihm einen stärker zentralistischen Charakter zu geben. Den Kern dieses Projekts bildet die traditionelle Energiewirtschaft, also insbesondere die aus der Liberalisierung in den 1990er Jahren hervorgegangenen vier großen Konzerne E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW. Darüber hinaus gehören weite Teile der deutschen Industrie dem grauen Akteurspektrum an. Dieses befürchten im Falle einer beschleunigten Energiewende steigende Strompreise. Zudem können der Bundesverband der Deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) dem grauen Hegemonieprojekt zugeordnet werden. Im zivilgesellschaftlichen Bereich ist das Projekt vor allem in der konservativen Presse (u.a. *FAZ*, *Die Welt*) und zahlreichen Think Tanks (u.a. das Rheinisch Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) und das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW)), die der deutschen (Energie-)Wirtschaft und dem ökonomischen Mainstream nahestehen, fest verankert. Im parteipolitischen Spektrum sind die Wirtschaftsflügel der CDU/CSU, der SPD sowie die FDP dem grauen Hegemonieprojekt zuzuordnen. Im staatlichen Terrain ist traditionell das BMWi dem grauen Akteurspektrum gegenüber aufgeschlossen (Sander 2016: 107f.).

Das Gemeinschaftsinteresse des grünen Hegemonieprojekts ist demgegenüber, einen möglichst schnellen Umstieg auf ein regeneratives Energiesystem herbeizuführen. Getragen wird das Projekt wesentlich von den grünen Kapitalfraktionen, also den Unternehmen, die im Bereich des Anlagenbaus, der Entwicklung und des Betriebs von erneuerbaren Energien-Anlagen Geschäftsmodelle entwickeln und entsprechend versuchen, politisch Einfluss auszuüben. Dies geschieht vorwiegend über die Branchenverbände Bundesverband Windenergie (BWE), Bundesverband Solarwirtschaft (BSW), Bundesverband Bioenergie (BEE) und die Dachorganisation Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE) (Haas/Sander 2013: 12ff.). Im zivilgesellschaftlichen Bereich forcieren alle relevanten Umwelt-NGOs den Umstieg auf regenerative Energien. Unterstützung finden sie dabei von weiten Teilen der links-liberalen Presse (u.a. die tageszeitung, Süddeutsche Zeitung) und diversen Umweltforschungsinstituten (u.a. Öko-Institut, Wuppertal Institut für Klima, Energie und Verkehr). Während der ökonomische Mainstream

der Energiewende skeptisch gegenübersteht, vertritt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) energiewendeaffine Positionen. Parteipolitisch sind das Bündnis90/Die Grünen Bestandteil des grünen Hegemonieprojekts, ebenso weite Teile der Linkspartei sowie die Umweltflügel von CDU/CSU und SPD. Im staatlichen Terrain ist das BMU zum grünen Akteursspektrum zu zählen (Sander 2016: 108ff.). In den letzten Jahren sehen sich die grünen Kräfte verschärften Angriffen auf die Energiewende ausgesetzt.

3. Die „graue Offensive“ im nationalen Kontext

Seit der Einführung des EEG im Jahr 2000 wurde das Gesetz aus dem grauen Akteursspektrum heraus attackiert, da es das zentrale Instrument des überwiegend dezentralisierten Ausbaus der regenerativen Energien bildet. Zwischen 2000 und 2014 hat sich der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von 6,7 Prozent auf 27,3 Prozent erhöht (Agora Energiewende 2016). Die Transformation des Energiesystems geht zulasten der etablierten Konzerne E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW. Neben schrumpfenden Marktanteilen sanken mit der wachsenden Einspeisung der erneuerbaren Energien die Börsenstrompreise. Infolgedessen wandelten sich die großen Energiekonzerne innerhalb von wenigen Jahren von hochprofitablen zu kriselnden Unternehmen – ein Prozess, der europaweit zu beobachten ist (Greenpeace 2014). Insofern agiert die fossil-nukleare Energiewirtschaft, die den Kern des grauen Hegemonieprojekts bildet, aus einer defensiven Position heraus. Sie sieht sich einer im zivilgesellschaftlichen Terrain relativ breit verankerten Befürwortung erneuerbarer Energien gegenüber und verzeichnet einen Rückgang ihrer materiellen Ressourcen. Vor diesem Hintergrund intensivierte das graue Akteursspektrum nach der „Entsorgung“ des Atomkonflikts nach Fukushima seine Bemühungen, das EEG in seiner bestehenden Form abzuschaffen.

Die deutlich gestiegene EEG-Umlage wird in zweifacher Weise gegen einen weiteren Zubau der Erneuerbaren in Stellung gebracht. Erstens werden die steigenden Strompreise mit wachsender Energiearmut erklärt (der jedoch zahlreiche andere Ursachen zugrunde liegen). So argumentieren etwa Frondel und Sommer (2014), dass das EEG eine „sozialpolitische Zeitbombe“ sei und darüber hinaus drohe, unbezahlbar zu werden. Zweitens wird die wachsende Umlage als Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland dargestellt. Allerdings profitiert die deutsche Industrie von großzügigen Befreiungen. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportindustrie ist enorm hoch. Der Handelsbilanzüberschuss in Höhe von 7,3 Prozent im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2013 ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die Energiewende keine Gefahr für den „Standort Deutschland“ darstellt (Rosenkranz 2014: 28ff.).

Um die Energiewende zu bremsen und in eine andere, stärker zentralistische Richtung zu lenken, wurde aus dem grauen Akteursspektrum heraus verstärkt die Forderung nach einer Marktintegration der erneuerbaren Energien vorgebracht. Ein wichtiger Baustein dabei war die Kampagne „EEG stoppen – Energiewende machen“ der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Die Kampagne startete im Herbst 2012 und wurde unterstützt vom RWI (2012), das seine Forderung nach der EEG-Abschaffung erneuerte. Es plädierte demgegenüber für ein „Wettbewerbsmodell Erneuerbare Energien“. Politisch zugespitzt wurde die Kampagne mit teils überaus alarmistischen Slogans wie „Hilfe! Die Energiewende wird unbezahlbar“, „Für eine Energiewende ohne räuberische Kosten“, „Rettet die Energiewende!“, „Hohe Strompreise kosten Wählerherzen“ oder „Subventionen lassen die Strompreise explodieren“. Im Schatten dieser Kampagne wurde auch vom BDI massiv Druck auf das EEG und die Energiewende ausgeübt. So verkündete der Hauptgeschäftsführer des Verbandes, Markus Kerber, in einer Pressemitteilung im Oktober 2012:

Mit dem Bekanntwerden der neuen EEG-Umlage wird die politische Debatte um die Zukunft des EEG an Heftigkeit weiter zunehmen.“ [...] Das EEG stoße an seine Grenzen, die Kosten gerieten außer Kontrolle. Alle bisherigen politischen Versuche einer Kostenbegrenzung seien misslungen. „Nun ist die Zeit reif für konkrete Vorschläge der Bundesregierung. Wir brauchen ein EEG 2.0. Alle Vorschläge müssen auf den Tisch und niemand, auch nicht die Länder, darf sich wegdrücken“, so Kerber. (BDI 10.10.2012)

Diese Debatte zeigte Wirkung und wurde innerhalb der Bundesregierung von dem für das EEG zuständige Umweltminister, Peter Altmaier, aufgenommen und sogar weiter verschärft. In einem Interview mit der *FAZ* bezifferte er die potenziellen Kosten der Energiewende auf bis zu eine Billion Euro (vgl. Altmaier 2013). Der Vorstoß Altmaiers deutet an, dass die graue Offensive gegen das EEG auch zu Verschiebungen innerhalb des Ensembles der Staatsapparate geführt hatte, die sich in der Verlagerung des EEGs in das Wirtschaftsministerium im Jahr 2013 materialisierte. Zudem internalisierten zunehmend auch Akteur_innen des grünen Spektrums den Marktintegrationsdiskurs oder sahen sich gezwungen, sich in diesem diskursiven Feld zu bewegen (Interview BWE).

Trotz dieser Angriffe besteht in der Bevölkerung nach wie vor eine große Zustimmung zur Energiewende. Allerdings hat sich das diskursive Feld in den letzten Jahren stark verschoben. Legitimierten in den 2000er Jahren wesentlich klimapolitische Motive die Energiewende, verengte sich die Debatte stark auf die Frage der Finanzierbarkeit. Um die Kosten in den Griff zu bekommen, wurde aus dem grauen Akteursspektrum mit wachsender Vehemenz die „Marktintegration“ der Erneuerbaren gefordert (Geels u.a. 2016: 911). Insofern standen nach der Bundestagswahl im Herbst 2013 aufgrund der Angriffe aus dem grauen Akteursspektrum und des beihilferechtlichen Drucks aus Brüssel alle Vorzeichen auf eine

grundlegende Reform des EEG unter dem Primat der „Marktintegration“. Dies ist gleichbedeutend mit einer Abkehr vom System garantierter Einspeisevergütung, dem Kern des EEG. Im folgenden Abschnitt werden die Auseinandersetzungen um die Förderung der regenerativen Energien auf der europäischen Maßstabsebene und ihre Wechselwirkungen mit dem Binnenmarktprojekt reflektiert. Es wird argumentiert, dass über das Beihilfenrecht ein partielles „regulatorisches up-scaling“ stattgefunden hat, das die Abkehr vom System der garantierten Einspeisevergütung in Deutschland begünstigt hat.

4. Verstärkung für die „graue Offensive“ aus Brüssel

Die anhaltenden Konflikte um die nationalen Fördersysteme der erneuerbaren Energien werden überformt durch den (im Energiebereich weitgehend unvollendeten) Europäischen Binnenmarkt und die damit verbundenen Regulierungssaspekte. Der Binnenmarktprozess wurde wesentlich von Kapitalgruppen als *Politics of Scale* forciert, „um die neoliberale Agenda über die europäische Ebene auf die nationalen Auseinandersetzungen einwirken zu lassen“ (Brand 2008: 178). Dem Binnenmarkt liegen vier Grundfreiheiten zugrunde: der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Die spezifischen Charakteristika des Stroms, der aufgrund der räumlichen Inkongruenz von Erzeugung und Konsumtion und der bisher nur begrenzt verfügbaren Speicherbarkeit über große Distanzen mittels Stromnetzen transportiert werden muss, erweisen sich in Anbetracht der nur begrenzt vorhandenen länderübergreifenden Übertragungsnetze als Hemmnis für die Verkehrsfreiheit der Ware Strom.

Im Jahr 1996 trat die erste Richtlinie zur Schaffung eines Elektrizitätsbinnenmarktes (Richtlinie 96/92/EG) in Kraft, die weitgehende Vorgaben zur Liberalisierung der Strommärkte machte. Ein wesentliches Resultat des Liberalisierungs- und Privatisierungsprozesses war die Herausbildung von sieben transnationalisierten Energiekonzernen, die im Jahr 2008 etwa 52 Prozent der Stromerzeugung innerhalb der EU auf sich vereinten (Schülke 2010: 20). In den Jahren 2003 und 2009 traten das zweite und das dritte Binnenmarktpaket mit weitergehenden Regelungen zur Schaffung eines Elektrizitätsbinnenmarktes in Kraft. Gleichwohl wurde in Artikel 194 Absatz 2 des im Jahr 2009 in Kraft getretenen Vertrags von Lissabon festgehalten, dass die Wahl des Energiemixes im nationalstaatlichen Kompetenzbereich verbleibt. Es entstand eine geteilte Zuständigkeit und ein skalares Spannungsverhältnis. Es wird immer wieder neu darum gerungen, wie das Verhältnis von „nationalstaatlicher Energiesouveränität“ und dem übergreifenden Projekt der Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarktes konkret bestimmt wird (Gawel u.a. 2014: 9).

Auch in Bezug auf den Ausbau der erneuerbaren Energien sind die spezifischen Interessenlagen der jeweiligen Akteure mit den Konflikten auf der europäischen Maßstabsebene vermittelt, die eine eigene Materialität aufweist, in Form des europäischen Staatsapparateensembles und des zivilgesellschaftlichen Terrains. Im energiepolitischen Feld sind die transnationalen Konzerne und ihre Verbände gut organisiert. Dies gilt allerdings auch für das grüne Verbändespektrum und die großen Umwelt-NGOs (Hirschl 2008: 329ff.). Die energiepolitischen Kompetenzen der europäischen Staatlichkeit liegen vor allem bei der GD Energie. Aber auch die Generaldirektionen für Klima, Umwelt und insbesondere für Wettbewerb sind je nach Regelungsbereich von großer Bedeutung.

Die zentralen Bausteine der erneuerbare Energien-Politiken im europäischen Kontext waren die beiden in den Jahren 2001 und 2009 verabschiedeten Richtlinien, die national verbindliche Ausbauziele festschrieben. Während der Aushandlung der Richtlinien wurde jeweils aus dem grauen Akteurspektrum heraus versucht, Quotenmodelle³ durchzusetzen und damit die Einspeisevergütungssysteme, etwa das deutsche EEG, auszuhebeln. Beide Versuche scheiterten, nicht zuletzt deshalb, weil die deutschen Bundesregierungen das EEG vehement verteidigt haben, sowohl Rot-Grün als auch Schwarz-Rot (Solorio Sandoval u.a. 2014).

Nachdem die beiden Harmonisierungsversuche gescheitert waren, trat die Energiepolitik, wie auch die Klimapolitik, unter der Kommission Barroso II, die zwischen 2009 und 2014 im Amt war, zunehmend in den Hintergrund. Die Weltfinanz- und Wirtschaftskrise hatte oberste Priorität, währenddessen die nationalen energiepolitischen Entwicklungswege immer stärker auseinanderdrifteten (Geden/Fischer 2012). Allerdings kam es kurz vor Ende der Kommission Barroso II zu zwei bedeutenden energiepolitischen Weichenstellungen, der klima- und energiepolitische Rahmen für 2030 und ein neues Beihilfenrecht, deren Aushandlungsprozesse sich zeitlich überschneiden und wechselseitig beeinflussen.

Im Herbst 2014 wurde der klima- und energiepolitische Rahmen der EU für das Jahr 2030 beschlossen. In dem Verhandlungsprozess blieb es lange unklar, ob an die Zieltrias von 2020 (Treibhausgasreduktion, regenerative Energieträger, Energieeffizienz) angeknüpft wird. Zunächst rückte die EU-Kommission aufgrund von großem Widerstand aus zahlreichen Mitgliedsstaaten davon ab, ein verbindliches Erneuerbarenziel vorzuschlagen. Nach der Bildung der Großen Koalition in Deutschland und der Eröffnung eines Beihilfeverfahrens gegen das deutsche EEG, änderte die Bundesregierung ihre Position. Ein verbindliches

3 Bei Quotenmodellen wird vorgegeben, wie hoch der Anteil erneuerbarer Energien sein muss. Strom aus regenerativen Quellen wird zertifiziert, wobei die Zertifikate gehandelt werden können.

Erneuerbarenziel wurde fortan als das beste „Schutzschild“ gegen den Zugriff der GD Wettbewerb auf die nationale Förderpolitik erkannt. Letztendlich wurde auf dem Treffen des Europäischen Rats im Oktober 2014 beschlossen, dass bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent reduziert werden sollen. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll verbindlich auf mindestens 27 Prozent und die Energieeffizienz um 27 Prozent erhöht werden. Letzteres hatte jedoch keinen verbindlichen Charakter (Interview GD Energie).

Bereits im Herbst 2013 legte die GD Wettbewerb einen ersten Entwurf für neue Beihilfeleitlinien vor, der im Hinblick auf den Gegenstandsbereich und die Detailschärfe wesentlich über die bestehenden Umweltbeihilfeleitlinien hinausging. Nachdem die vorherigen Harmonisierungsversuche weitgehend gescheitert waren, wurde nun von der GD Wettbewerb ein neuer Versuch eines „regulatorischen up-scaling“ gestartet. Im Entwurf war unter dem Leitmotiv der Marktintegration der sofortige Übergang zu Ausschreibungsmodellen vorgesehen.⁴ Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, wurden im Entwurf zahlreiche Bausteine zur Öffnung nationaler Fördersysteme angelegt (Stiftung Umweltenergierecht 2014: 83ff.). Gleichzeitig machte der Leitlinienentwurf Vorgaben für mögliche Befreiungen von energieintensiven Unternehmen und setzte dafür hohe Hürden, die mit den bestehenden Befreiungen der deutschen Industrie nicht kompatibel gewesen wären (EU COM 2013).

Vonseiten der Mitgliedsstaaten gab es große Widerstände gegen den Leitlinienentwurf. Der zentrale Kritikpunkt war, dass die EU-Kommission mit den vorgestellten Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien ihre Kompetenzen überschreiten würde, da es sich bei der Energiepolitik um eine geteilte Zuständigkeit handele und im Vertrag von Lissabon (Artikel 194 Absatz 2) den Mitgliedstaaten die Souveränität über den nationalen Energiemix zugebilligt werde. Darüber hinaus wurde vielfach kritisiert, dass der Leitlinienentwurf nicht kompatibel mit der Erneuerbarenrichtlinie von 2009 sei, da diese im Hinblick auf die Fördermechanismen den Nationalstaaten einen großen Spielraum einräume und die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsländern lediglich auf freiwilliger Basis gestellt worden sei (Stiftung Umweltenergierecht 2014: 88f.; Interview GD Energie; Interview EREF). Die zu große Detailschärfe des Leitlinienentwurfs kritisierte das deutsche BMWi in seiner Stellungnahme im Namen der deutschen Bundesregierung folgendermaßen:

Viele Vorschläge der Kommission sind zu detailliert, zu eng oder mangels Erfahrungen schlicht verfrüht, so etwa hinsichtlich der Ausnahmeregelungen für stromintensive

4 Über die Regelungen zu den Beihilfen für erneuerbare Energien hinaus gibt es zahlreiche weitere Regelungsbereiche, etwa im Hinblick auf Kapazitätsmärkte, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann.

Industrien, des Fördermechanismus bei den Erneuerbaren Energien (EE), der Kapazitätsmechanismen und der umfassenden Transparenz- und Berichterstattungspflichten. Flexibilitäten für die Mitgliedstaaten im Rahmen der entsprechenden Binnenmarktregelungen sind hier unerlässlich. [...] Vor diesem Hintergrund bittet die Bundesregierung, dass die Kommission den Entwurf der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien umfassend überarbeitet und vereinfacht. (BMWi 2014: 1)

Die Kritik der Mitgliedstaaten an dem Entwurf wurde auch innerhalb der EU-Kommission teilweise mitgetragen. Insbesondere innerhalb der GD Energie wurde der Entwurf sehr kritisch gesehen. Sie hat Ende 2013 sogenannte *Guidances* zur Förderung erneuerbarer Energien veröffentlicht, in der Ausschreibungsmodelle als eine von vier wettbewerblichen Optionen aufgeführt werden (Stiftung Umweltenergierecht 2014: 25ff.). Insofern gab es unter anderem in dieser Frage zwischen den beiden Generaldirektionen einen inhaltlichen Dissens und, so zumindest die Wahrnehmung einer interviewten Person aus der GD Energie, eine mangelnde Abstimmung vonseiten der GD Wettbewerb:

[...] die Kollegen der DG Wettbewerb sind Experten im Wettbewerbsrecht, aber nicht notwendig Experten in der Energiepolitik. Es gibt komplexe wirtschaftliche und technische Zusammenhänge, wie der Strommarkt funktioniert oder das Investitionsprofil einzelner Energietechnologien etc., das können die gar nicht verstehen, es sei denn, sie holen sich die Expertise rein. Das war aber nicht unbedingt das, was stattgefunden hat. [...] also was in ersten Entwürfen der Leitlinien zum Teil drin stand war hanebüchen. (Interview GD Energie)

Vonseiten der grünen Kapitalverbände wurde zunächst ebenfalls sehr deutliche Kritik an dem Leitlinienentwurf geübt, der im Hinblick auf die Detailschärfe der Regelungen zur Erneuerbarenförderung in die gleiche Richtung ging wie die Regierungspositionen der Mitgliedsstaaten. Das graue Akteurspektrum, insbesondere der Dachverband der traditionellen Energiewirtschaft EURELECTRIC, hingegen begrüßte die Stoßrichtung des Entwurfs der GD Wettbewerb im Hinblick auf die Erneuerbarenfördersysteme. Der Verband wiederholte seine Forderung nach einem stärker harmonisierten Fördermodell für den Zeitraum bis 2020 und dem anschließenden Auslaufen der Unterstützung für entwickelte Technologien (EURELECTRIC 2014).

Im April 2014 beschloss die Europäische Kommission die neuen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien. Die GD Wettbewerb machte aufgrund heftiger Proteste aus den Mitgliedsstaaten und vonseiten der GD Energie gegen die Regelungen zu den erneuerbaren Energien zahlreiche Zugeständnisse. An den Ausschreibungsmodellen wurde zwar festgehalten, allerdings wurde eine Übergangsfrist bis 2017 eingeräumt. Ausschreibungen müssen nicht technologieneutral sein, es gibt großzügigere Freigrenzen für kleine Anlagen und es wurden zahlreiche Opt-out-Optionen verankert. Dies bedeutet, dass ein anderes Fördersystem angewendet werden kann, falls eine Regierung in der Lage ist, zu belegen, dass

Ausschreibungsmodelle aus bestimmten Gründen nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen werden (Tews 2014: 12; Interview EPIA; Interview EREF).

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Beihilfeleitlinien ein gemischtes Bild. Während der erste Entwurf ein frontaler Angriff auf alle Einspeisevergütungssysteme und die dahinter stehenden sozialen Kräfte darstellte, schwächte die GD Wettbewerb ihre Linie im Laufe der Aushandlungen ab. Zugleich haben die Leitlinien nicht die Wirkung eines Gesetzes, sondern sie machen den nationalen oder föderalen Gesetzgebungsinstanzen Rahmenvorgaben. Die Ausgestaltung der Erneuerbarenförderregime verbleibt nach wie vor im nationalstaatlichen Kompetenzbereich. Der auf eine Transformation der Energiesysteme hinarbeitende Dachverband der europäischen Energiekooperativen RESCOOP befürchtet zwar die Bevorteilung großer Projekte durch die Leitlinien, entwickelt jedoch strategische Ansätze, wie damit umzugehen ist:

Wir befürchten, dass bei diesen Ausschreibungssystemen nur noch große Projekte durchkommen werden. [...] Wir müssen jetzt versuchen, gute Beispiele zu geben und *best-practices* zu entwickeln [...] wie in Schottland. Dort ist eine Kapazität von 500 Megawatt für Bürgerenergieprojekte festgeschrieben. Und es gibt einen Mechanismus, um die lokalen Gemeinschaften dabei zu unterstützen. [...] Ausschreibungen mögen beängstigend sein, aber wenn das Ausschreibungsdesign stimmt, kannst Du sie gewinnen. (Interview RESCOOP)

In der Zwischenzeit wurden mehrere Klagen gegen die Beihilfeleitlinien eingereicht. Die deutsche Bundesregierung hat im Februar 2015 den Europäischen Gerichtshof eingeschaltet, um klären zu lassen, ob das EEG als Beihilfe einzustufen ist (Standpunkt der Kommission) oder nicht (Standpunkt der deutschen Bundesregierung) (euractiv 2015). Selbst falls einige Klagen Erfolg haben sollten, werden die Leitlinien bereits eine starke Wirkung entfaltet haben, da mit einer Entscheidung erst in einigen Jahren zu rechnen ist.

5. Das EEG 2.0 – eine multiskalare Verdichtung energiepolitischer Konflikte

Für das Verständnis der Auseinandersetzungen um die Novellierung des deutschen EEG im Jahr 2014 ist eine Analyse der Konfliktodynamiken auf der europäischen Maßstabsebene elementar. Nachdem Bundesumweltminister Peter Altmaier in seiner Amtszeit keine Novellierung des EEG mehr durchsetzen konnte, war die Energiepolitik ein wesentlicher Bestandteil der Koalitionsverhandlungen. Neben der Deckelung der Ausbaugeschwindigkeit und der Implementierung von Ausbaukorridoren, die weit hinter die Forderungen im SPD-Wahlprogramm zurückfielen, war die Frage der Umstellung des Fördersystems ein zentraler Konfliktpunkt. Dem Verhandlungsführer der Unionsgruppe, Peter Altmaier,

gelang es, gegen die beteiligten Vertreter_innen des Umweltflügels seiner Partei ein Positionspapier durchzusetzen, in dem ein sofortiger Umstieg auf Ausschreibungsverfahren festgelegt wurde. Dies wurde jedoch von der SPD-Arbeitsgruppe aufgrund der schlechten Erfahrungen in anderen Ländern und der Tatsache, dass eventuelle Reduktionen der Fördersätze durch die zusätzlichen administrativen Kosten überkompensiert würden, abgelehnt. Die CDU und deren energiepolitischer Koordinator, Thomas Bareiß, hingegen drängten auf eine schnelle Umstellung auf Ausschreibungen. Im Endeffekt einigte sich die Arbeitsgruppe auf die Durchführung eines Pilotprojekts für Photovoltaikfreiflächenanlagen. Bis 2018 sollte die Förderhöhe komplett über Ausschreibungsverfahren ermittelt werden, „sofern bis dahin in einem Pilotprojekt nachgewiesen werden kann, dass die Ziele der Energiewende auf diesem Wege kostengünstiger erreicht werden können“ (CDU/CSU/SPD 2013: 39). Insofern wurde bereits im Koalitionsvertrag die weitere Aushöhlung des Systems der garantierten Einspeisevergütung angelegt. Während der Koalitionsverhandlungen reiste Altmaier mehrmals gemeinsam mit Hannelore Kraft, der Verhandlungsführerin der SPD, nach Brüssel, um sich mit der Europäischen Kommission abzustimmen. Dabei ging es jedoch primär um die Industriebefreiungen (Interview SPD).

Mit der Bildung der neuen Bundesregierung wurde die Zuständigkeit für das EEG vom „grünen“ Bundesumweltministerium in das „graue“ Bundeswirtschaftsministerium übertragen, das der Vizekanzler und SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel übernahm. Abgesehen von den beiden Aushandlungsprozessen auf der europäischen Maßstabsebene (neue Beihilfeleitlinien, 2030 Klima- und Energiepaket) war die Reform des EEG das zentrale energiepolitische Vorhaben der neuen Bundesregierung. Bereits im Januar 2014 verabschiedete das Kabinett ein Eckpunktepapier für das EEG 2.0. Noch vor der Sommerpause sollte die Novelle durch den Bundestag und den Bundesrat gehen. Das graue Akteursspektrum begrüßte das Eckpunktepapier. So äußerte sich etwa die damalige Geschäftsführerin des BDEW, Hildegard Müller, in einer Presseerklärung: „Insbesondere die sich abzeichnenden Maßnahmen zur Marktintegration der Erneuerbaren Energien sind ein großer Schritt in die richtige Richtung. In der Frage der Direktvermarktung etwa geht Bundesminister Gabriel deutlich über den Koalitionsvertrag hinaus.“ (BDEW 2014)

Das grüne Akteursspektrum hingegen stellte sich sehr deutlich gegen das Eckpunktepapier. Insbesondere das „Einbremsen“ der Erneuerbaren in Ausbaukorridore, die Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung und die Umstellung auf Ausschreibungsmodelle wurden heftig kritisiert. Einerseits wurde argumentiert, dass die „marktnähere“ Förderung der Erneuerbaren keineswegs das Gesamtsystem billiger und effizienter mache, da die administrativen Kosten deutlich über dem Modell der garantierten Einspeisevergütung lägen.

Andererseits wurden die Pläne als Bedrohung der Akteursvielfalt gesehen, da die Umstellung der Förderung Großprojekte und finanzstarke Akteure zulasten von Bürgerenergieprojekten bevorzuge (BEE 2014; BWE 2014).

Das Bundeswirtschaftsministerium verfolgte im Hinblick auf die Erneuerbarenförderung eine Doppelstrategie. Einerseits wurde versucht, die neuen Beihilfeleitlinien aus Brüssel aufzuweichen. Andererseits wurden die Leitlinien instrumentalisiert, um die geplante Novelle des EEG zügig durchzusetzen und die in ihr angelegte Umstellung auf Ausschreibeverfahren als alternativlos darzustellen. Dies wurde etwa in der Rede von Sigmar Gabriel beim Neujahrsempfang des BEE im Februar 2014 deutlich, die im Magazin „Erneuerbare Energien“ folgendermaßen paraphrasiert wird:

Ausgangspunkt der EU ist, ab sofort die Förderung der Erneuerbaren nur noch über Ausschreibungen technologieneutral und europaweit zu gestatten. ‘Sie können ja mal eine Tagung über die Frage machen, was das in Deutschland bedeuten würde.’ Das wäre nach seiner Auffassung eine totale Ausbremsung der Energiewende. Deswegen werde Deutschland ein Erneuerbare-Energien-Gesetz bis zur Mitte des Jahres in Deutschland verabschieden müssen. ‘Schaffen wir das nicht und gehen weit über die Sommerpause hinaus, dann wird das nicht mehr notifizierungsfähig sein und wir werden für 2015 keine Befreiungstatbestände für die Industrie machen können. Damit wären wir in einer dramatischen Krise der deutschen Rohstoffindustrie und der energieintensiven Industrie.’ Die EU versuche, über den Umweg des Wettbewerbsrechts die nationale Energiepolitik zu beenden. ‘Wenn man ehrlich ist’, so Gabriel, ‘brauchen wir in Europa auch eine harmonisiertere Energiepolitik als wir sie bisher haben.’ Wenn nicht schon 2017 in Richtung Ausschreibungen gegangen werde, werden die Chancen für das EEG in Brüssel sinken. ‘Alles was die von uns wollen, ist eine stärkere Marktintegration und dass wir auf den Weg in Richtung Ausschreibungen gehen.’⁵

Gabriel benutzte den Entwurf zu den Umwelt- und Beihilfeleitlinien, um das EEG in Richtung Ausschreibungen und Direktvermarktung zu bewegen. Selbst vor Vertreter_innen der Erneuerbarenbranche verknüpfte er es gleichzeitig mit der Forderung, die Industriebefreiungen beizubehalten. Vor diesem Hintergrund wurde im Gesetzgebungsprozess darauf hingearbeitet, die Umstellung auf Ausschreibeverfahren bereits im Jahr 2017 zu vollziehen. Im Koalitionsvertrag war das Jahr 2018 vereinbart worden. Im Hinblick auf die Belastung von Eigenverbrauchsanlagen oder den Ausbaukorridor für Windenergieanlagen ist es gegenüber den ursprünglichen Plänen zu Abschwächungen im Gesetzgebungsverfahren gekommen. Gleichzeitig wurden die Umstellung auf Ausschreibungsverfahren (nach einem erfolgreichen Pilotverfahren für PV-Freiflächenanlagen) und die Einführung einer verpflichtenden Direktvermarktung für Anlagen ab einer gewissen Anlagengröße beibehalten (Geels u.a. 2016: 906).

5 Vgl. „Gabriel: Brüssel zwingt uns zur EEG-Novelle“, erneuerbareenergien.de (12.2.2014).

Insofern wurde nach der Einführung des Marktprämienmodells im EEG 2012 mit dem EEG 2.0 ein weiterer großer Schritt in Richtung Abkehr vom System garantierter Einspeisevergütungen gegangen und damit der zentrale Pfeiler des EEG weiter ausgehöhlt. Dabei wurde vonseiten der deutschen Bundesregierung der Druck aus Brüssel aufgenommen und als Legitimationsgrundlage für die Abkehr vom Einspeisevergütungssystem benutzt. An anderer Stelle, etwa im Hinblick auf die Industriebefreiungen, agierte die Bundesregierung hingegen sehr konfrontativ auf die Angriffe aus Brüssel und verteidigte die großzügigen Befreiungen (Interview SPD).

6. Fazit und Ausblick

Die doppelte, beziehungsweise multiskalare Kräfteverschiebung zugunsten des grauen Hegemonieprojekts führte unter dem Deckmantel der Marktintegration zu einer Einhegung und Neuausrichtung der Energiewende entlang der Interessen des grauen Akteurspektrums. Zugleich hat im Verlauf der letzten Jahre die Konfliktlinie zwischen grauem und grünem Hegemonieprojekt an Kontur eingebüßt. Teile des grauen Akteurspektrums richten sich verstärkt auf das regenerative Energiezeitalter aus, was sich etwa im Konzernumbau von E.ON und RWE manifestiert. Teile des grünen Akteurspektrums hingegen inkorporieren verstärkt die Ideologie der Marktintegration und wirken an der Ausbremsung und Transformation der Energiewende aktiv mit (etwa der grüne Staatssekretär von Sigmar Gabriel, Rainer Baake oder der Think Tank Agora Energiewende). Die „Rückholung“ des EEG und der Energieabteilung des BMU in das BMWi symbolisiert diese sich abzeichnende neue Synthese unter dem Primat der Marktintegration und Kosteneffizienz.

Der mit dem EEG 2.0 eingeschlagene Weg wird mit der EEG-Novelle von 2016 weiter begangen. Ausschreibungen sollen ab dem Jahr 2017 nicht mehr auf PV-Freiflächenanlagen beschränkt bleiben, sondern auf Windanlagen und Biomasse ausgeweitet werden. Das BMWi begründet diesen Schritt folgendermaßen: Die „erneuerbaren Energien sind erwachsen geworden – und fit genug, sich dem Wettbewerb zu stellen. Mit den Ausschreibungen sichern wir kosteneffizient den kontinuierlichen, kontrollierten Ausbau. Die Grundlage dafür: [...] das EEG 2016.“⁶

Die in diesem Artikel aufgezeigte skalare Kräfteverschiebung ist eingebettet in eine territoriale bzw. geopolitische Neuzusammensetzung der Energieversorgung. Der Fracking-Boom in den USA, die wachsende Energienachfrage

6 URL: bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/eeg-2016-wettbewerbliche-verguetung.html, Zugriff: 17.6.2016.

vor allem in Asien und der rapide gesunkene Ölpreis sind Ausdruck einer sich dynamisch verändernden globalen Energielandschaft. Während im Hinblick auf die Entwicklung der erneuerbaren Energien lange Zeit Europa das dynamische Zentrum darstellte, hat sich in den letzten Jahren, nicht zuletzt verstärkt durch die austeritätsgetriebene Rezession in Europa, die Dynamik stark nach Asien und in die Amerikas verlegt (Sawin u.a. 2015). Die auf der europäischen Maßstabsebene beschlossenen Ziele für 2030 und die Beschlüsse zur Energiewende in Deutschland deuten zwar darauf hin, dass die Umstellung auf erneuerbare Energien weiter voranschreiten wird, allerdings in einem sehr moderaten Tempo und unter starker Berücksichtigung der Interessen des grauen Akteursspektrums. Dies verdeutlichen auch die Pläne für die aktuelle Novellierung des EEGs. Vor dem Hintergrund der umfassenderen Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse bedürfte es jedoch einer Beschleunigung der Energiewende und einer Weiterentwicklung in Richtung einer sozial-ökologischen Transformation. Ansatzpunkte hierfür sind etwa die Kämpfe um die Rekommunalisierung der Energieversorgung in Berlin, Hamburg und in vielen anderen Städten oder die Stärkung genossenschaftlicher Ansätze (vgl. Haas/Sander i.E.).

Literatur

- Agora Energiewende (2016): *Die Energiewende im Stromsektor: Stand der Dinge 2015. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2016*. Berlin. URL: agora-energiewende.de, Zugriff: 11.7.2016.
- Altmaier, Peter (2013): Interview: Umweltminister Altmaier: „Energiewende könnte bis zu einer Billion Euro kosten“. In: *FAZ*, 19.02.2013. URL: faz.net/aktuell/politik/energiepolitik/umweltminister-altmaier-energiewende-koennte-bis-zu-einer-billion-euro-kosten-12086525.html, FAZ: 28.11.2014.
- BDEW (2014): *Müller zu den Eckpunkten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für eine Reform des EEG* (20.01.2014), URL: bdew.de/internet.nsf/id/20140120-ps-mueller-zu-den-bereits-in-der-oeffentlichkeit-diskutierten-eckpunkten-des-bundesminister?open&ccm=900010020010, Zugriff: 17.6.2016.
- BDI (2012): *Der Handlungsdruck auf die Politik steigt* (10.10.2012). URL: bdi.eu/163_PM_EEG-Umlage.htm, Zugriff: 1.12.2014.
- BEE (2014): *Gabriel gefährdet Erreichung der Klimaschutzziele* (20.01.2014). URL: bee-ev.de/3:1592/Meldungen/2014/Gabriel-gefaehrdet-Erreichung-der-Klimaschutzziele.html, Zugriff: 17.6.2016.
- BMWi (2014): *Mitteilung der Bundesregierung an die Europäische Kommission. Betreff: HT.359 – Konsultation zum Entwurf neuer Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien*.
- Brand, Ulrich (2008): Multiskalare Hegemonie. Zum Verhältnis von Führung, Herrschaft und Staat. In: Wissen, Markus/Röttger, Bernd/Heeg, Susanne (Hg.): *Politics of scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik*. Münster: 169-185.
- Buckel, Sonja (2011): Staatsprojekt Europa. In: *PVS* 52(4): 636-662.
- BWE (20.01.2014a): *Sylvia Pilarsky-Grosch: Vorschläge des Energieministers gehen in die falsche Richtung* (20.01.2014). URL: wind-energie.de/presse/pressemittellungen/2014/sylvia-pilarsky-grosch-vorschlaege-des-energieministers-gehen-die, Zugriff: 17.6.2016.

- BWE (2014b): *Position des Bundesverband WindEnergie zum Papier „Eckpunkte für die Reform des EEG“ verabschiedet durch das Bundeskabinett am 22. Januar 2014*
- CDU/CSU/SPD (2013): *Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*. URL: cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf, Zugriff: 17.6.2016.
- EU COM (2013): *Paper of the Services of DG Competition containing draft Guidelines on environmental and energy aid for 2014-2020*. URL: ec.europa.eu/competition/consultations/2013_state_aid_environment/draft_guidelines_en.pdf, Zugriff: 17.6.2016.
- euractiv (2015): *Streit um Energiewende: Berlin klagt gegen EU-Kommission*. URL: euractiv.de/sections/energie-und-umwelt/streit-um-energiewende-berlin-klagt-gegen-eu-kommission-312184, Zugriff: 17.6.2016.
- EURELECTRIC (2014): *Consultation on Draft Guidelines on Environmental and Energy State Aid for 2014-2020. A EURELECTRIC response paper*. URL: eurelectric.org/media/122037/state_aid_guidelines_eurelectrics_response_14_february_2014_final-2014-2100-0004-01-e.pdf, Zugriff: 17.6.2016.
- Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (2014): *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. Bielefeld.
- Frondel, Manuel/Sommer, Stephan (2014): *Energielastenbelastung privater Haushalte – Das EEG als sozialpolitische Zeitbombe?* Essen: RWI (Materialien/RWI, 81). URL: rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/rwi-materialien/RWI-Materialien_81_Energielastenbelastung-privater-Haushalte.pdf, Zugriff: 17.6.2016.
- Gawel, Erik/Strunz, Sebastian/Lehmann, Paul (2014): *Wie viel Europa braucht die Energiewende?* Leipzig (UFZ Discussion Papers, No. 4/2014).
- Geden, Oliver/Fischer, Severin (2012): EU-Energy Roadmap 2050 – Surrogat für eine ehrgeizige Dekarbonisierungspolitik? In: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen* 62(10): 41-44.
- Geels, Frank W. u.a. (2016): The enactment of socio-technical transition pathways. A reformulated typology and a comparative multi-level analysis of the German and UK low-carbon electricity transitions (1990–2014). In: *Research Policy* 45(4): 896-913.
- Greenpeace (2014): *Locked in the Past. Why Europe's Big Energy Companies Fear Change*. URL: greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20140227-report_locked_in_the_past_-_why_europes_big_energy_companies_fear_change_0.pdf, Zugriff: 17.6.2016.
- Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte (1929-1935). Kritische Gesamtausgabe*, 10 Bde., hg. v. Klaus Bochmann, Wolfgang Fritz Haug und Peter Jehle. Hamburg-Berlin.
- Haas, Tobias/Sander, Hendrik (2013): *„Grüne Basis“. Grüne Kapitalfraktionen in Europa – eine empirische Untersuchung*. Berlin.
- (i.E.): Shortcomings and perspectives of the German Energiewende. In: *Socialism and Democracy*.
- Hirschl, Bernd (2008): *Erneuerbare Energien-Politik. Eine Multi-Level Policy-Analyse mit Fokus auf den deutschen Strommarkt*. Wiesbaden.
- Kannankulam, John/Georgi, Fabian (2012): *Die Europäische Integration als materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen. Hegemonieprojekte im Kampf um das „Staatsprojekt Europa“*. Arbeitspapier der Forschungsgruppe Europäische Integration. Marburg.
- Overbeek, Henk (2004): Transnational class formation and concepts of control: towards a genealogy of the Amsterdam Project in international political economy. In: *Journal of International Relations and Development* 7(2): 113-141.
- Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus*. Hamburg.
- Rosenkranz, Gerd (2014): Energiewende 2.0. Aus der Nische zum Mainstream. Hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung. URL: boell.de/sites/default/files/energiewende2.0_1.pdf, Zugriff: 12.12.2014.

- RWI (2012): Marktwirtschaftliche Energiewende: Ein Wettbewerbsrahmen für die Stromversorgung mit alternativen Technologien. Ein Projekt im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Hg. v. Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung. URL: rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/rwi-projektberichte/PB_Marktwirtschaftliche-Energiewende.pdf, Zugriff: 17.2.2014.
- Sander, Hendrik (2016): Auf dem Weg zum grünen Kapitalismus? Die Energiewende nach Fukushima. Berlin.
- Sawin, Janet L./Sverrisson, Freyr; Rickerson, Wilson (2015): *Renewables 2015: Global Status Report*. Paris.
- Schülke, Christian (2010): *The EU's Major Electricity and Gas Utilities since Market Liberalization*. Paris.
- Solorio, Israel/Öller, Eva/Jörgens, Helge (2014): The German Energy Transition in the Context of the EU Renewable Energy Policy. In: Brunnengräber, Achim u.a. (Hg.): *Im Hürdenlauf zur Energiewende. Von Transformationen, Reformen und Innovationen; zum 70. Geburtstag von Lutz Mez*. Wiesbaden: 190-200.
- Stiftung Umweltenergierecht (2014): *Förderung Erneuerbarer Energien und EU-Beihilferahmen. Insbesondere eine Untersuchung des Entwurfs der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission zu „Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen für die Jahre 2014-2020“*. Erstellt im Auftrag von Agora Energiewende. Würzburg.
- Tews, Kerstin (2014): *Europeanization of Energy and Climate Policy: New trends and their implications for the German energy transition process*. Berlin (FFU Report 03/2014).
- Wissen, Markus (2008): Zur räumlichen Dimensionierung sozialer Prozesse. Die Scale-Debatte in der angloamerikanischen Radical Geography – eine Einleitung. In: Wissen, Markus/Röttger, Bernd/Heeg, Susanne (Hg.): *Politics of scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik*. Münster: 8-33.

Vom Autor geführte Interviews

- Interview BWE (Bundesverband Windenergie): 30.9.2014, Berlin.
- Interview EREF (European Renewable Energy Federation): 11.3.2015, Brüssel.
- Interview EPIA (European Photovoltaic Industry Association): 25.3.2015, Brüssel.
- Interview GD Energie: 11.3.2015, Brüssel.
- Interview RESCOOP (European Federation of Renewable Energy Cooperatives): 9.3.2015, Antwerpen.
- Interview SPD: 7.9.2014, Berlin.